Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich. Preis pro Quartal 2 Mark, per Heft 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pf. berechnet, Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pf.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 149. Verantwortlicher Redakteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf. **Donnerstag 10. Juni (Maurinus.) 1875.** Druck und Verlag von C. Lecker & Co. in Düsseldorf. **9. Jahrgang.**

Deutsches Reich.

≈ **Berlin**, 9. Juni. Das Abgeordnetenhaus erledigte heute in fast sechsstündiger Sitzung eine reiche Tagesordnung. Nachdem es den Entwurf betreffend die Coursverluste bei der Eisenbahnanleihe von 1867 definitiv angenommen, folgte die dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Anlegung und Bebauung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften. Während die ursprüngliche Vorlage der Ortspolizeibehörde die Feststellung der Straßen- und Baufluchtlinien zuwies, wurde bekanntlich in der zweiten Lesung beschlossen, dieselbe dem Gemeindevorstande zu überweisen, und der Polizeibehörde bloß das negative Recht des Einspruchs zu belassen. Die Regierung war damit nicht zufrieden, und deshalb wurde inzwischen eine Einigung dahin getroffen, daß zwar dem Gemeindevorstande die Regulirung der Linien zu überlassen sei, daß aber zugleich der Ortspolizeibehörde ein positives Recht beigelegt werden solle, nämlich von dem Gemeindevorstande die Festsetzung der Baufluchtlinien zu verlangen und die Durchführung dieses Verlangens eventuell durch Anrufen des Kreisausschusses erzwingen zu können. Das Haus trat diesem Compromisse bei und nahm nach einigen anderen unbedeutenden Aenderungen das Gesetz definitiv an. — Der Entwurf, betreffend die im Jahre 1876 vor Feststellung des Staatshaushaltsetats zu leistenden Staatsausgaben, wurde in zweiter Lesung unverändert genehmigt. Die Staatsregierung wird durch denselben, ebenso wie im vorigen Jahre, ermächtigt, alle ordentlichen und gewisse besonders aufgezählte außerordentlichen Ausgaben für das erste Quartal des folgenden Jahres nach Maßgabe des diesjährigen Etats fortleisten zu lassen. Abgeordneter Hoppe brachte bei dieser Gelegenheit die Verlegung des Etatsjahres wiederum zur Sprache; es gelang jedoch dem Finanzminister und seinen Freunden, ihn zur Zurückziehung eines dahin zielenden Antrages zu bewegen. — Der Gesetzentwurf, betreffend das Sportel-, Stempel- und Taxwesen in den hohenzollernschen Landen wurde in zweiter Berathung, unter Ablehnung eines Amendements des Abgeordneten v. Kleinsorgen (Arnsberg) nach den Beschlüssen der Commission angenommen; ebenso — abgesehen von einer Wiederherstellung der Vorlage in einem unwesentlichen Puncte — das Gesetz über die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen. Auf Antrag des Abgeordneten Sachse nahm darauf das Haus den Entwurf eines Gesetzes über das Hinterlegungswesen in der Fassung der Commission en bloc an, und beschäftigte sich im letzten Theile der Sitzung mit der zweiten Berathung des Gesetzentwurfes zur Regulirung der staatsrechtlichen Stellung des fürstlichen Hauses zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg. Obschon der Entwurf nach Maßgabe eines Vertrages angefertigt ist, den der Fürst mit der Staatsregierung abgeschlossen und in welchem er bedeutende Concessionen gemacht, so glaubte doch die Majorität der Commission von den verbleibenden Ehrenrechten noch etwas streichen zu müssen. So war in § 15 dem Fürsten die Localpolizei in seinem Schloß und seinem Park sowie die niedere Jagdpolizei in seinen Forsten vorbehalten: gewiß recht unverfängliche Rechte; die Commission hat beide Rechte gestrichen, und die „liberalen" Redner schraubten heute diese unbedeutenden und so ziemlich selbstverständlichen Ehrenrechte zu einer Wichtigkeit empor, als ob durch das Aufrechterhalten derselben die künftige Kreisordnung für Westfalen in lebensgefährlicher Weise durchlöchert würde. Obschon die Regierung, unterstützt vom Abgeordneten Windthorst (Meppen) lebhaft für die Wiederherstellung der Vorlagen eintrat und sogar die Annehmbarkeit dieses Beschlusses der Commission in Frage zog, so hielt die Majorität doch an demselben fest. Wenn die Regierung im Herrenhause ebenso auftritt, wird dort jedenfalls eine Aenderung beschlossen, und damit dürfte die Erledigung dieses Gesetzes in dieser Session zweifelhaft werden. — Morgen tagen beide Häuser. Die vier vorliegenden Interpellationen sollen im Abgeordnetenhause am Sonnabend zur Verhandlung kommen.

PC. Von dem Abg. Windthorst (Meppen) ist gestern im Abgeordnetenhause folgende Interpellation eingebracht worden:

„Unter Bezugnahme auf die allgemein bekannten Verhandlungen im deutschen Reichstage und im Hause der Abgeordneten über die Vollziehung der Gefängnißstrafe erlaube ich mir, die gehorsamste Anfrage an die königliche Staatsregierung zu richten:

ob und welche Anordnungen in Beziehung auf den Vollzug der Gefängnißstrafe nach Erlaß des deutschen Strafgesetzbuches insbesondere in Beziehung auf die Beschäftigung und Selbstbeköstigung der Gefangenen erlassen worden sind?"

PC. Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses beantragt, dem ihr überwiesenen Gesetzentwurfe, betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie des Staates für eine Prioritätsanleihe der Münster-Enscheder Eisenbahngesellschaft auf Höhe von 2,100,000 M. die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

— Die „Prov.-Corr." hält es für wahrscheinlich, daß der Schluß der Landtagssession in der ersten Hälfte der nächsten Woche erfolgen wird. Dasselbe Blatt schreibt: Der Kaiser geht Ende Juni auf einige Tage nach Coblenz, dann nach Wiesbaden und Homburg, in der zweiten Woche des Juli über Regensburg vermuthlich zuerst nach Ischl, dann über Salzburg nach Gastein, wo er bis Ende Juli bleibt.

— An erster Stelle und zwar unter der Rubrik „zur Friedensfrage" schreibt die Kreuzztg.: In Bezug auf die vor einigen Wochen verbreiteten Kriegsgerüchte und den daran geknüpften Zeitungslärm äußert der „Reichsbote" u. A.: „Es scheint sich immer mehr herauszustellen, daß wir Recht hatten, als wir neulich die Vermuthung aussprachen, daß es eigentlich der Culturkampf sei, welcher die Verwirrung angerichtet habe. Der Wiener „Neuen Fr. Pr." wird von „wohl unterrichteter" Seite aus Berlin über den Verlauf der Geschichte geschrieben, der Ausgangspunkt liege am Anfange der Reise des österreichischen Kaisers nach Venedig. Man habe geglaubt, es würde dort in Venedig auf Grund eines Einverständnisses über die kirchliche Frage ein Bund der katholischen Mächte für den Kriegsfall entstehen. Das Mißtrauen gegen die Vorgänge in Venedig habe hier in Berlin eine Hauptrolle gespielt und die damaligen kriegerischen Kundgebungen in der Presse hätten „keinen anderen Zweck gehabt, als diesem Gefühle des Mißtrauens Ausdruck zu geben", und wenn die französischen Rüstungen bei anderen Mächten erwähnt worden seien, so sei dies wohl hauptsächlich deshalb geschehen, um zu sehen, „ob Deutschland sich im Kriegsfall auf seine Verbündeten verlassen könne." Ob das richtig ist, lassen wir dahingestellt; aber daß dieses Mißtrauen gegen eine „katholische Liga" damals eine Rolle spielte, ist ja aus dem Kriegsartikel der „Post": „Ist der Krieg in Sicht?" hinlänglich bekannt."

— Die siebente Criminal-Deputation des Stadtgerichts verurtheilte heute den flüchtigen Redacteur der „Germania", Kosiolek, wegen Abdrucks der päpstlichen Encyklica, wegen zweier in der „Germania" veröffentlichten Besprechungen derselben und wegen Abdrucks des Hirtenbriefes des Bischofs von Eichstädt zu einjährigem Gefängniß.

* **Posen**, 6. Juni. Die mehrfach aus Posen erwähnte Angelegenheit des Gutsbesitzers v. Mankowski verhält sich nach dem „Dzien. Pozn." wie folgt: „Eines Tages erhielt Herr v. Mankowski einen anonymen Brief, den er nach Durchlesung verbrannte. In diesem Briefe wurde er benachrichtigt, daß eine Person nach Samter kommen werde, welche ein Geschäft in Kwilcz habe, und gebeten, diese Person am anderen Tage dahin zu senden. Die mit Civilkleidern angethane Person, welche Herr v. Mankowski nicht kannte, kam zur bestimmten Zeit an, wurde auch gastlich empfangen und am anderen Tage mit den Kutschpferden des Herrn v. M. nach Kwilcz gesendet. Herr v. Mankowski hat den Gast nicht nach seinem Namen gefragt. Von dem aus Kwilcz zurückgekehrten Kutscher hat Herr v. Mankowski erst erfahren, daß die abgesendete Person ein Geistlicher sei, welcher nach Kwilcz gefahren, um Herrn Kick zu excommuniciren, was er unterwegs dem ihn fahrenden Kutscher mitgetheilt hat. Dies alles hat Herr v. Mankowski beschworen. Seine Verhaftung erfolgte, weil er sich weigerte, den Namen der Person zu nennen, von welcher aller Wahrscheinlichkeit nach der Brief stammt und die Herr v. Mankowski kennt, da ihm die Handschrift bekannt ist."

* **Heiligenstadt**, 2. Juni. Heute fand, wie man der Kreuzzeitung berichtet, unter allgemeinster Theilnahme das Begräbniß des am 30. v. M. plötzlich am Herzschlage verstorbenen Rechtsanwalts Lorentz statt. Der Verstorbene war vom Jahre 1866 bis 1867, Mitglied des Abgeordnetenhauses. In den letzten Jahren war er der Führer der hiesigen katholischen Partei, bethätigte aber überall, wie ihm das als Reserveoffizier Bedürfniß war, seine patriotische Gesinnung. — Nachdem am Himmelfahrts-, ersten und zweiten Pfingsttage außerordentliche Processionen zur Feier des vom Papste gefeierten Jubiläums gehalten waren, ist die vierte beabsichtigte höheren Orts verboten. Ebenso hat die Frohnleichnams-Procession unterbleiben müssen: diese jedoch nur wegen des ungünstigen Wetters. Der Umzug wurde in der Kirche gehalten. — In einer Reihe von Schulen des Eichsfeldes werden jetzt außerordentliche Schulrevisionen gehalten durch eine Commission, welche aus dem Seminardirector Kehr in Halberstadt, einem Cons.-Rath aus Osnabrück und dem Landrath von Wintzingerode in Mühlhausen besteht. Der katholische Regierungsrath Nagel aus Erfurt scheint an dieser Revision nicht betheiligt.

* **Leipzig**, 5. Juni. Großes Aufsehen erregt hier in politischen Kreisen der Rücktritt des bekannten Professors Birnbaum aus dem Vorstande des nationalliberalen Vereins des Leipziger Landkreises. Er selbst führte in der General-Versammlung des Vereins als das Hauptmotiv seines Rücktritts seine Verwickelung in die Gründerei an. Es werde, sagt er, fortgesetzt der Verdacht unerlaubter Gründung gegen ihn ausgesprochen, obgleich er nur Unglück gehabt und durch seine Gutmüthigkeit sich habe verleiten lassen, an einer Gründung (Schönheimer und Bischweiler) sich zu betheiligen, die ihm keinen Pfennig Gründergewinn eingetragen. Die Zeit werde sicher kommen, wo er werde beweisen können, daß er an keinen persönlichen Vortheil gedacht habe und Jedem ehrlich ins Gesicht sehen könne. Bis dahin aber halte er es unbedingt für seine Pflicht, von der Leitung des Vereins zurück zu treten, dessen Interesse einen ganz intact dastehenden Vorsitzenden erheische.

* **Köln**, 9. Juni. Folgendes Stückchen aus dem 8. Jahrzehnt des gebildeten 19. Jahrhunderts entnehmen wir der „Köln. Volks-Ztg.": Wir erhalten im Nachstehenden Mittheilung über einen Vorfall, der nicht verfehlen wird, in den weitesten Kreisen peinliches Aufsehen zu erregen. „Vergangenen Freitag, am 4. ds., Abends gegen 8¾ Uhr, verlangte der hiesige Polizei-Commissar Klose in Begleitung seines Hundes noch Einlaß in das hiesige Carmelitessen-Kloster. Kaum in den Hof eingetreten, versuchte er geraden Weges die wegen der Clausur verbotenen Räume zu betreten, und ließ sich erst auf dringendes Bitten der Pförtnerin herbei, von seinem Versuche abzustehen und die stellvertretende Oberin im Sprechzimmer zu erwarten. Mittlerweile durchschritt er mit seinem Hunde die Räume der Kapelle, in welcher das hl. Sacrament aufbewahrt wird, und die Sacristei. Unterdessen hatte sich die Schwester Ursula Cuniberta beeilt, hinter dem Gitter zu erscheinen, welches in allen mit Clausur verbundenen Klöstern im Sprechzimmer angebracht ist. Der Commissar verlangte, daß sie den Schleier lüfte und das Gitter öffne, widrigenfalls er sämmtliche Schwestern auf sein Bureau kommen lassen werde. Die Klosterschwester weigerte sich, dieser Aufforderung nachzukommen, und verlangte Beweise, auf welche hin der Commissar das Recht habe, dieses zu fordern. Die Antwort war: „Mit demselben Rechte, womit ich in die Behausung des Erzbischofes gedrungen und den-

---

Vermählt und doch keines Mannes Weib.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von

Lina Freifrau von Berlepsch.

51 (Fortsetzung.)

„Hier sind die ihm gehörigen Werthgegenstände", bemerkte die Wärterin und überreichte dem Oberst eine goldene Uhr nebst Kette. Mit oder ohne Absicht berührte sie die Feder eines daran befindlichen Medaillons. Ein Ruf des Staunens entrang sich Hawksley's Lippen, er griff nach der Kette, und seiner Tochter Antlitz lächelte ihm entgegen. . .

Es war zweifelsohne Paulinens Photographie. Er verglich sie mit dem Bilde, das er auf der Brust trug: dieses war älter, ernster, aber es war das gleiche. Der Fremde war folglich ein Engländer und kannte Pauline.

Die Uhr trug den Helmschmuck eines adeligen Hauses, eine geharnischte Hand mit dem Motto: „Semper fidelis." — Das Interesse für den Verwundeten nahm immer zu. Wer war der junge Mann, der als gemeiner Soldat Dienste genommen und seiner Tochter Bild und den Helmschmuck eines adeligen Hauses trug?

Die Zeit verging, und Lieutenant Earlscourt erholte sich auffallend schnell. Nun vermochte der Oberst seine Neugier nicht länger zu zügeln und ließ den Reconvalescenten zu sich entbieten. Eine Viertelstunde später trat Lieutenant Earlscourt mit militärischem Gruße ein. „Setzen Sie sich," begann der Oberst, „hoffentlich schadet Ihnen das Ausgehen nicht."

„Nein, Herr Oberst, ich glaube in acht Tagen wieder Dienst thun zu können."

„Das möchte ich bezweifeln," lächelte Hawksley mit einem Blick auf das bleiche hagere Gesicht und den Arm in der Schlinge; „übrigens gestehe ich, daß ich Ihre Wiederherstellung ungeduldig erwartete, weil wir solche tapfere Offiziere nicht missen können, und weil ich einige Fragen an Sie richten möchte."

Der Verwundete saß dem Oberst gegenüber, das Lampenlicht fiel voll auf ihn, während der Vorgesetzte im Schatten war.

„Ich habe einen Werthgegenstand in Händen, der Ihnen gehört," begann der Oberst nach kurzer Pause; „erlauben Sie mir, Ihnen denselben zurückzugeben und zu bemerken, daß ich die Photographie in dem Medaillon sah und erkannte."

Guido nahm die Uhr in Empfang, seine Züge verriethen keine Ueberraschung.

„Erkannt? — Das hätte ich wirklich nicht gedacht. Ist es nicht ein schönes, geistvolles Antlitz?"

Hawksley reichte ihm seine Photographie.

„Dieses Bild erhielt ich vor etwa drei Monaten aus England, das Ihre ist jünger, aber es ist dasselbe."

Ernst und lange betrachtete Guido das zweite Bild; was immer er fühlen mochte, sein Antlitz verrieth es nicht.

„Die Zeit berührt Manchen von uns rauh," sprach er endlich, das Bild zurückgebend; „Pauline Lisle's Schönheit hat sie nur vollendet. Ich sah sie seit sechs Jahren nicht, sie hat sich verändert, und doch würde ich allüberall ihr Bild erkennen."

Forschend ruhte des Obersten Auge auf ihm.

„Entschuldigen Sie die scheinbar zudringliche Frage, Herr Earlscourt: was ist Ihnen Pauline Lisle?"

„Eine bekannte Dame, die ich mehrfach im Leben traf. Sie weiß jedoch nicht, daß ich ihr Bild trage, ich annectirte es, unmittelbar bevor ich England verließ, aus einem Album. Selbstverständlich verehrte ich sie gleich Allen, die das Glück haben, sie zu kennen, und glaube, ich könnte keine süßere Erinnerung an die Vergangenheit mit in's Exil nehmen, als gerade ihr Bild."

„Und ist das Alles? ich dachte, Sie wären — —"

„Ein abgewiesener Freier? Nein, Herr Oberst, die stolze Schönheit schwebte über mir, ich hätte eben so gut die Hand nach einem Stern ausstrecken mögen?

„Ueber Ihnen? und Sie tragen den Helmschmuck eines adeligen Hauses."

„Vielleicht ein Einfall wie das Tragen des Medaillons."

„Sie sind Engländer?"

„Ja, Herr Oberst."

„Seit wann befinden Sie sich in Amerika?"

„Im Januar werden es sechs Jahre."

„Meine Fragen mögen Ihnen lästig und zudringlich erscheinen, Herr Earlscourt, aber ich bin auch Engländer und fühle Interesse für Sie, weil Sie mich in Stimme und Wesen an einen Mann erinnern, den ich vor ein und zwanzig Jahren kannte, ich meine Lord Montalien."

Mit plötzlichem Interesse blickte der Lieutenant auf seinen Vorgesetzten. Es leuchtete auf in ihm, und er wußte, was ihm schon der Name Hawksley und das Erkennen der Photographie hätte sagen müssen: der Oberst war Paulinens Vater.

„Ich sehe, Sie kannten Lord Montalien, standen Sie zu ihm in irgend welcher Beziehung?"

„Er war mein Vater."

„Ihr Vater?"

„Ja. Sie wissen vielleicht nicht, daß Earlscourt unser Familienname ist. Nach des Vaters Tod übernahm mein älterer Bruder Titel und Besitz; ich aber, der ich mein Vermögen verschleudert und mich in Schulden gestürzt hatte, begab mich nach Amerika, um meines Glückes Stern wieder zu heben."

„Und ist es Ihnen gelungen?"

„Theilweise; ich habe inzwischen die größere Hälfte meiner Rückstände getilgt, werde aber immerhin noch sechs Jahre brauchen, bis ich nach England zurückkehren darf."

„Sie wollen also zurückkehren?"

„Ja."

„Darf ich mir die Frage erlauben, auf welchem Wege Ihnen so viel möglich wurde?"

„Durch die Feder. Ich betrat die literarische Bahn, und es gibt wohl kaum eine Zeitschrift in Amerika und London, zu der ich nicht Beiträge lieferte. Vielleicht ist Ihnen das Pseudonym — — — — bekannt?"

„Was?" Sie sind der Verfasser von „Paul Rutherford's Weib" und von „Gold und Flitter?"

„Ja."

„Die beiden Werke allein sollten Ihnen ein Vermögen eingetragen haben, ihre Verbreitung und Beliebtheit ist fabelhaft."

„Sie brachten mir viel ein, sonst hätte ich auch nicht die größere Hälfte meiner Verbindlichkeiten tilgen können; bezüglich des klingenden Lohnes ist die Feder entschieden mächtiger als das Schwert."

„Sie sind einer der berühmtesten Novellisten des Tages, Herr Earlscourt, und ich freue mich, Sie kennen gelernt zu haben."

Der Lieutenant verbeugte sich.

„Sie wurden wahrscheinlich mit Fräulein Lisle als Ihres Vaters Mündel bekannt?"

(Forts. folgt.

selben verhaftet habe, befehle ich Ihnen, den Schleier zu lüften und das Gitter zu öffnen; denn ich muß wissen, mit wem ich zu thun habe. Sie sind ja gerade eingeschlossen, wie die Diebe und Mörder, die nur deshalb ihre Schandthaten nicht fortsetzen, weil sie nicht mehr können; die Gelegenheit ist ihnen genommen. Sie nehmen also den Schleier fort!" Die Schwester, welche nunmehr verpflichtet zu sein glaubte, einem Beamten, der kraft seines Amtes befiehlt, zu gehorchen, öffnete das Gitter und nahm ihren Schleier weg. Nunmehr verlangte der Commissar die Familien- und Klosternamen der einzelnen Schwestern. Diesem Wunsche konnte sofort willfahrt werden, da ein Verzeichniß der Namen vorhanden war. Darauf ging der Eingangs genannte Beamte Name für Name durch unter theilweise höchst undelicaten Redensarten, welche alle mitzutheilen das Zartgefühl der Schwestern verbietet. Wie weit er in seinen Ausdrücken gegangen, wollen wir durch folgenden Satz illustriren: „Wenn ich nicht verheirathet wäre, würde ich Sie aus dem Kloster nehmen." Des weiteren bemerkte er, daß er in den andern Klöstern so ungemein freundlich behandelt werde; ein Mal habe er die Oberin der Vincenz-Schwestern aus dem Bette schellen lassen, und sei doch mit aller Aufmerksamkeit empfangen worden; dort würde er gestärkt, ohne daß er es begehre; eine Schwester habe in Freundschaft mit ihm getrunken und Lotterie gespielt. (Wir bemerken ausdrücklich, daß von dieser Ausschmückung des Besuches im angeführten Kloster nur das wahr ist, daß der Commissar die Oberin wirklich aus dem Bette herausgeschellt hat.) Bei dieser Gelegenheit verlangte er auch von der Schwester eine Stärkung. Es war bereits 10 Uhr Abends. Die Schwester glaubte in ihrer Verlegenheit dem Verlangen des Polizei-Commissars entsprechen zu müssen, und reichte ihm ein Glas Wein, wobei sie sagte: „Hier die gewünschte Stärkung; jetzt empfehle ich mich." Sie schloß das Gitter. Er schrie ihr nach: „Den Wein bedarf ich nicht so sehr, als Ihre Persönlichkeit, damit Sie mir die noch vorzulegenden Fragen beantworten." Die Schwester erwiderte: „Dann muß es rasch geschehen; für mich ist es die höchste Zeit, meine Pflicht ruft mich." Diese Bemerkungen hatte die Schwester schon wiederholt gemacht, weil er die Verhandlungen durch ungeziemende Redensarten in die Länge zog. „Was", rief er, „Ihre Pflicht ruft Sie? Wissen Sie denn nicht, daß Sie auch hier eine Pflicht haben? Sie beten Tag und Nacht, also werden Sie mir immer vorgeben, Sie hätten keine Zeit; somit kommt es auf Eins heraus, ob ich Sie bei Tage oder des Nachts verlange." Darauf wollte die Schwester, da das Gitter geschlossen war, seine noch übrigen Fragen unter Beobachtung der Clausur beantworten, worauf er sie anherrschte: „Sie sind wohl meines Befehles vergessen, kann ich Ihnen denn nur unter Donnern den Schleier wegnehmen?" Nachdem die Schwester von neuem Folge geleistet und Klose seine Fragen gestellt und das Glas geleert hatte, nahmen die Verhandlungen ein Ende. Es war bereits 10½ Uhr vorbei. Auf seinem Rückwege über den Vorhof fragte der Commissar die Pförtnerin: „Wo haben die Schwestern ihre Sachen hingebracht? Wem gehört das Haus? Erhalten Sie auch Fleisch?" (Das Kloster ist, beiläufig gesagt, Eigenthum einer Schwester und hat keine Corporationsrechte.) Die Pförtnerin antwortete: „Was im Kloster vorgeht, weiß ich nicht; ich bekomme mehr, als ich nöthig habe." „Denken Sie sich," versetzte der Commissar, „ich bin tractirt worden. Gehen Sie nur und sehen, das leere Glas steht da." Wir bemerken, daß das Kloster bei der neuen Eintheilung der Polizei-Bezirke seit dem 1. Juni a. c. nicht mehr zum Ressort des Polizei-Commissars Klose gehört. Der oben beschriebene Besuch fand am 4. Juni statt, und hat sich der Commissar bei dessen Anfang und Schluß auf dem Vorhofe so auffallend laut gerirt, daß es den Unwillen der vor der Klosterpforte versammelten Nachbaren im höchsten Grade erregte." So weit die Mittheilungen unseres Gewährsmannes. Wir haben geglaubt, den Thatbestand der Oeffentlichkeit übergeben zu sollen, weil die Angelegenheit eine öffentliche Klarstellung resp. Sühne verlangt. Es ist nicht vorauszusetzen, daß nach den Intentionen des Gesetzgebers die im Klostergesetz vorgesehene Staatsaufsicht (bezüglich deren es allerdings einstweilen an einer Ausführungsbestimmung fehlt) derartige Formen annehmen könne; sollte dieses dennoch der Fall sein, so würde die einfachste Rücksicht auf ihre Ehre allen Orden, auch den der Krankenpflege gewidmeten, es unmöglich machen, länger auf preußischem Boden zu verweilen. Liegen aber hier (und wir nehmen das an) lediglich Ausschreitungen des betreffenden Beamten vor, so darf man eine nachdrückliche Ahndung hier um so mehr erwarten, als es sich um wehrlose Frauen handelt, deren Schutz gegen derartige Ritterlichkeiten nicht nur die gesammte katholische Bevölkerung, sondern jeder gesittete Bürger verlangen muß.

* **Vom Rhein**, 7. Juni. Man schreibt der „Elberf. Ztg.": „In jüngster Zeit sind die Landraths-Aemter von dem Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, wenn wir nicht irren bereits zum zweiten Male, aufgefordert worden, über das politische Verhalten der Succursal-Pfarrer ihrer Kreise zu berichten. Wie es scheint, handelt es sich dabei um Ausführung der die Succursal-Pfarreien betreffenden Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Mai 1873, betreffend die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen." Letzteres können wir indeß nur schwer annehmen, da nach den vorjährigen Erklärungen des Cultusministers den vormaigesetzlich angestellten Succursal-Pfarrern keinerlei Schwierigkeiten von Seiten der Regierungen entgegengestellt werden sollen.

* **München**, 7. Juni. Der „Baierische Curier" erfährt, daß die Urwahlen für die Abgeordnetenkammer auf den 15. Juli, die Abgeordnetenwahlen auf den 24. Juli festgesetzt sind.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 7. Juni. Mit erhöhtem Nachdruck urgirt der „Volksfreund" die Bildung einer „katholischen Reichspartei", in welcher sich alle österreichischen Katholiken zusammenfinden, so verschieden auch ihre politischen Anschauungen, ihre Nationalität und Sprache, ihre Heimath und Abstammung sein mögen. Die katholische Bevölkerung habe sich ihr Recht einmal entwinden lassen; jetzt sei Nichts zu thun, als es zurück zu erobern, und dazu müsse man mit den gegebenen Thatsachen rechnen. Das klerikale Blatt erinnert an die Mahnung Mallinckrodts: „Mögen sich die Oesterreicher hüten, gar zu ausschließlich Kirchthurmspolitik zu treiben. Die Schlachtlinien auf beiden Seiten ziehen sich über die Landesgrenzen hinaus. Es könnte Oesterreich begegnen, daß, während es in Passivität auf besseres Wetter wartet, seine Nachbarn die Garne nicht bloß stellen, sondern aufziehen, in welchen das Habsburgische Reich gefangen werden könnte, um stückweise vertheilt zu werden."

Belgien.

* **Brüssel**, 5. Juni. Heute ist (wie bereits kurz gemeldet) auf öffentlicher Straße ein Attentat gegen den Oberst Ollivier, Commandeur des belgischen Guiden-Regiments, begangen worden. Der „Etoile" berichtet darüber, daß, als der Oberst am vorigen Dinstag Morgen nach dem Exercierplatz ritt, ihm mehrere Personen, darunter zwei Frauen mit Brodkörben, begegneten. Das Pferd scheute zufällig und eine der Frauen ließ vor Schreck ihren Korb fallen. Ihr Begleiter begann darauf auf den Oberst zu schimpfen und ergeiff einen Stein, um nach dem Offizier zu werfen, welchem Vorhaben derselbe durch eine Drohung mit dem Säbel begegnete. Am Donnerstag erschien das Individuum in der Wohnung des Offiziers, um „Genugthuung zu verlangen", worauf die Ordonnanzen ihm die Thür wiesen. Am Sonnabend Nachmittag durchschritt Oberst Ollivier die Rue des Arts und war eben im Begriff, dem vorübergehenden Grafen von Flandern die Honneurs zu erstatten, als kurz hintereinander vier Revolverschüsse auf ihn abgefeuert wurden, von denen ihn einer am rechten Arm verwundete. Einer der Adjutanten des Grafen von Flandern, Graf von der Straeten de Waillet, zog sofort den Säbel und stieß ihn dem Mörder in die Brust, der alsbald von Polizeibeamten verhaftet und zunächst nach einem Hospital gebracht wurde. Derselbe heißt Arnoudts und ist in Eiterbeck wohnhaft. Nach einer von der „Indépendance" mitgetheilten Version hat der Mörder sich selbst schwer verwundet, als er im Augenblick der Verhaftung den Revolver gegen sich richtete.

Frankreich.

* **Paris**, 7. Juni. Die katholischen Blätter veröffentlichen den Hirtenbrief, welchen der Erzbischof von Paris aus Veranlassung der Einsegnung und Grundsteinlegung der Kirche zum heiligen Herzen auf dem Montmartre erlassen hat. In diesem Hirtenschreiben constatirt Msgr. Guibert, daß die Subscription äußerst befriedigend ausgefallen ist; er äußert ferner die Hoffnung, daß die Subscription von Tag zu Tag anwachsen, und daß das Bau-Comite der Hülfsquellen nie ermangeln werde; er spendet seinen Dank allen denjenigen, welche daran Theil genommen und dieselbe verbreitet haben, und setzt die Gründe auseinander, die ihn bewogen, die Feierlichkeit der Grundsteinlegung, die er früher auf den 29. Juni festgesetzt hatte, mit der Weihung der gesammten katholischen Welt an das Herz Jesu auf einen und denselben Tag festzusetzen. Der Erzbischof verwahrt sich schließlich gegen den Vorwurf, an diese rein religiöse Ceremonie politische Zwecke geknüpft zu haben.

Spanien.

* **St. Jean de Luz**, 2. Juni. Der „Kreuzztg." wird von ihrem Correspondenten geschrieben: Während auf dem Kriegsschauplatz der Carlismus sich mehr und mehr entwickelt, scheinen in Madrid die Verschwörungen wieder in Mode zu kommen. Wegen des dringendsten Verdachtes republikanischer Umtriebe wurden die Generale Socias und Patino verhaftet, — die Untersuchung wird ergeben, in wie weit sich der Verdacht bestätigt. Der junge König ist wahrlich nicht auf Rosen gebettet; wie soll er bei seiner Jugend die Macht besitzen, alle die Intriguen der verschiedensten Parteien zu durchschauen, wie soll er die Leute finden, die ihm nur patriotische und nicht parteiische Rathgeber sind? Die Lage der Verhältnisse ist wieder dieselbe, wie früher, die Unzufriedenheit ist vielleicht noch gestiegen und das Heer in seinem Werthe gesunken. Sogar dem Errichter der gegenwärtigen Monarchie, dem General Martinez Campos, sagt man nach, daß er mit seinem König zur Zeit auf sehr gespanntem Fuße lebe, und vor Zeugen soll er Folgendes geäußert haben: „Ich habe zu viel gegen die Carlisten gekämpft, um mich zu ihnen bekennen zu können, aber ich begreife es sehr wohl, daß alle meine Freunde heute um Don Carlos geschaart sind und daß alle achtbaren Leute ihm folgen." Zeugen erklären diese Aeußerung für wahr, und ich begreife wohl, daß ein aufrichtiger Patriot, sei er nun Alfonsist, Republikaner, Serranist oder sonst etwas, eine solche thun kann, — denn er läßt der Wahrheit die Ehre, indem er zuerkennt, daß der carlistischen Fraction ihrem inneren Werthe nach die meiste Lebensfähigkeit innewohnt. Alle anderen Parteien, die der Reihe nach am Ruder waren, haben es ja nicht vermocht, des Carlismus Herr zu werden.

Neueste Nachrichten.

** **Berlin**, 9. Juni. Heute tagt der Ausschuß für Rechnungswesen und der Ausschuß für Justizwesen.

** **Paris**, 8. Juni. An dem Leichenbegängnisse des Grafen Rémusat nahmen viele Deputirte der verschiedensten Parteirichtungen Theil.

** **Rom**, 8. Juni. Der Ministerpräsident Minghetti betonte in der Generaldebatte über das Sicherheitsgesetz, daß es weder politische Zwecke verfolge noch einen Localcharakter habe. Dasselbe werde nicht nur in Sicilien, sondern überall, wo die Sicherheit des Landes es erheische, Anwendung finden.

** **London**, 8. Juni. Die zur Amortisations-Vorlage des Schatzkanzlers gestellten Amendements Gladstone's sind mit beträchtlicher Majorität abgelehnt worden.

Aus der Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 2. Juni.

(Schluß.)

Auf der Tagesordnung findet sich als dritter Punkt:

Berathung des aus dem Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Entwurfs über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens.

Nach einer Rede des Cultusministers und des Abg. Respondek wird die Generaldiscussion geschlossen.

Zu § 1 ergreift das Wort:

Abg. Windthorst (Meppen). Meine Herren! auf die allgemeinen Gesichtspuncte, die hier wohl noch erörtert werden dürften, werde ich meinestheils nicht eingehen; ich habe zunächst die Rede des Herrn Cultusministers vor Augen. Der Herr Cultusminister hat zunächst bei der allgemeinen Discussion zurückgegriffen auf die Discussion wegen der Baptistengemeinde. Ich hätte gewünscht, daß der verehrte Herr Minister, das, was er gesagt hat, bei der Gelegenheit, wohin es gehörte, vorgebracht hätte, ich würde dann ausführlicher geantwortet haben, als ich es in diesem Augenblicke thun will, obwohl ich es darf. Das allgemeine Wort aber muß ich doch aussprechen, daß mir scheint, der Herr Minister hat die frappante Lage des Widerspruchs zwischen den Grundsätzen, die die Regierung bei den Baptisten billigt und die sie bei uns bekämpft, nicht vollkommen richtig aufgefaßt. Wenn er meint, unsere Standpuncte seien unversöhnlich, so habe ich das meinestheils nicht sehr zu bedauern. Indessen denke ich, daß, wenn der Herr Minister mit mir debattirt, wir hier weniger darauf Rücksicht nehmen, uns wechselseitig zu versöhnen, als unsere Anschauungen dem betheiligten Publikum vorzulegen und dann zu erwarten, was der gesunde Menschenverstand entscheidet, und der wird für mich sein. (Widerspruch! links.) Ich kann dem Herrn Minister sogar sagen, als ganz neueste Nachricht, denn die hat ja der Herr Minister auch immer, daß mir aus den Reihen seiner eifrigsten Freunde gesagt worden ist, es sei allerdings frappant, was ich hervorgehoben habe. Was diese Gesetzesvorlage betrifft, so wird erstens behauptet, es sei ein organisatorisches Gesetz, sei gedacht vom Friedensstandpunkt aus, habe gar keine Absicht, irgend welche culturkämpferische Bedeutung in Anspruch zu nehmen. M. H., ich setze voraus, daß dieser Gedanke, der von der Regierungsbank wiederholt und immer wiederholt hier und im Herrenhause hervorgehoben ist, seine ganz besondere Bedeutung hat. Ich bin nämlich der Meinung, daß Se. Majestät der Kaiser die Genehmigung zu dieser Vorlage gegeben hat in der Meinung und auf den Bericht, daß es sich hier nicht um ein culturkämpferisches Gesetz handele, sondern um ein organisatorisches. Nun ist versucht, zu beweisen, daß es lediglich ein organisatorisches sei. Das ist irrig schon in Beziehung auf die Vorlage, wie sie war, aber noch mehr in Beziehung auf die Vorlage, wie sie geworden ist in den Beschlüssen dieses Hauses, und ich habe die Hoffnung, daß, wenn an allen Stellen es so recht klar zum Bewußtsein gekommen sein wird, daß man hier aus dem organisatorischen Gesetze ein Kampfgesetz gemacht hat, wohl noch überlegt werden könnte, ob man diesen untergeschobenen Wechselbalg acceptiren wolle. (Heiterkeit.) M. H., alle diese Anordnungen, die hier namentlich gegen den Schluß des Gesetzes auf den Antrag des Abg. Wehrenpfennig gemacht sind, sind nichts anderes als die neuesten Kampfesparagraphen, und ich bin erstaunt gewesen, daß dieselbe Regierung, welche behauptete, nur eine organisatorische Vorlage zu machen, kein Bedenken getragen hat, diese Kampfesparagraphen in ihren ganz besonderen Schutz zu nehmen. Nun sind einige Modificationen gemacht, andere sind zu machen versucht. Das Herrenhaus hat zunächst den § 3 besonders in seine Aufmerksamkeit gezogen. Es waren von Seiten des Abg. Beseler und Grafen Udo Stolberg verschiedene Anträge gestellt, und der eine, welcher angenommen wurde, ist vom Herrn Minister besprochen. Ich komme darauf nicht zurück. Die Herren sind ja entschlossen, diese Modification anzunehmen, und brauche ich darum die Rechtfertigung des Beschlusses des Herrenhauses nicht zu übernehmen. Ich bin aber genöthigt, auf einen Punkt zurückzukommen. Bei Nr. 4 des § 3 — (Unruhe.) M. H., ich spreche hier zu dem ganzen Gesetz, weil in § 1 der Kirchenvorstand so organisirt wird, wie es das ganze Gesetz enthält und, genau so ist früher auch debattirt worden. Wollen die Herren mich bei den einzelnen Paragraphen hören, so bin ich damit zufrieden, lassen Sie es mich hier sagen, so haben Sie mich nachher nicht wieder zu hören. Bei Nr. 5 des § 3 hat die Regierung vorgeschlagen, daß der entgegenstehende Wille des Stifters respectirt werden solle. In der Commission ist dieser Gedanke von dem Vorsitzenden Abg. Gneist warm in Schutz genommen, nichtsdestoweniger ist man hier nicht darauf eingegangen, diesen Ausdruck der Regierung wieder aufzunehmen, und es wurde bei den Verhandlungen darüber eine Declaration gegeben, welche wesentlich darauf hinausging, daß, falls die Stiftungsurkunde klar lege, daß der Stifter eine besondere Verwaltung im Auge gehabt habe, durch dieses Generalgesetz diese Specialbestimmung nicht aufgehoben werden könne, sondern unzweifelhaft fortbestehe. Wenn man etwas anderes wollte, so hätte man in der That eine juristische Tollheit begangen; denn wenn ich eine Stiftung, in der eine besondere Verwaltung festgesetzt worden ist, und wäre diese Verwaltung auch ein kirchliches Organ, dadurch abändere, daß ich anstatt dieses Organs ein anderes, wesentlich verschiedenes setze, dann ändere ich die Stiftung selbst, und diese Aenderung würde nur auf dem durch die Verfassung und Gesetz vorgeschriebenen Wege geschehen können, nicht aber in einer Art, wie das hier in Aussicht genommen worden ist, und der verehrte Herr Berichterstatter der Commission hat ausdrücklich erklärt, daß eine exclusiv festgesetzte Verwaltung absolut zu respectiren sei für die Vergangenheit wie für die Zukunft. Durch diese Erklärungen, die damals im Hause keinerlei Widerspruch erfahren haben, auch nicht von dem Ministertische aus, bin ich veranlaßt worden, von jeglicher weiterer Amendirung abzusehen. Ich bin auch heute noch der Meinung, daß es unmöglich die Absicht sein kann, derartige Stiftungen durch einen solchen Satz abzuändern. Nun erlebe ich, daß derselbe Herr Regierungscommissar, welcher zu diesen Erörterungen hier absolut kein Wort zu sagen hatte, im Herrenhause den Platz bequemer gefunden hat, um Anschauungen zu entwickeln, welche gewiß ganz culturkämpferisch, aber sicher nicht juristisch sind. Danach würde hier es sich nicht mehr handeln um Schaffung von Organen, welche das Kirchenvermögen überhaupt verwalten, sondern es würde sich handeln um die Regelung der Rechte der Verwaltung selbst, und ich meine, daß das geradezu ein Widerspruch wäre gegenüber den Erklärungen, die gleichmäßig abgegeben sind. Ich meine, daß jegliche Stiftung, die einen speciell bezeichneten Verwalter hat, in dieser Lage erhalten werden muß und erhalten wird, auch unerachtet dieses Gesetzes, und, was die Zukunft betrifft, so muß ich glauben, daß Jeder, welcher sagt: ich vermache diese oder jene Stiftung dieser Kirche, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß nur der Pfarrer oder irgend ein anderer Geistlicher die Verwaltung haben soll und daß jegliche Einwirkung der Verwaltung eines Kirchenvorstands ausgeschlossen sei, zu Recht besteht und in keiner Weise von diesem Gesetze getroffen werden kann. Unter allen Umständen bin ich der Meinung, daß die einseitigen Erklärungen eines Regierungscommissars durchaus nicht maßgebend sein können, zumal dann nicht, wenn sie von den Vorlagen abweichen und jedenfalls die Autorisation der höchsten Stelle nicht haben — daß sie namentlich niemals einwirken können auf die Entscheidung der Gerichte. Soll dieser Satz nicht gelten, dann, m. H., wird allerdings nichts übrig bleiben, als daß diejenigen, welche die Stiftungen gemacht haben, sie zurückziehen, weil sie undankbarer Weise durch einseitige Aenderung nicht unter den Verhältnissen aufrecht gehalten werden, unter welchen sie gemacht sind, und daß man in der Folge sich wohl hüte, einer kirchlichen Person allein eine Stiftung zu übergeben. Dann wird man eine Verwaltung einzusetzen haben aus einem Geistlichen wenn man will und einigen Laien dazu oder, noch besser von Laien allein, und wenn der Herr Regierungs-Commissar auch dagegen angehen will, wozu ich ihm den Willen nach seinen Erklärungen vollkommen zutraue, (Heiterkeit) dann würde nichts übrig bleiben, als einen benachbarten Bischof oder eine benachbarte andere angesehene Person im Auslande mit der Stiftung zu betrauen und ihr die Aufgabe zu machen, sie so zu verwenden, wie ihr Stifter es will. Es ist etwas Unerhörtes, daß man die freie Bestimmung der einzelnen Staatsbürger über ihr Vermögen zu guten Zwecken in der Art einzwängen will, daß man Auskunftsmittel suchen muß, um derartigen Versuchen der Einengung zu entgehen. (Sehr wahr! im Centrum.) Es ist der Versuch, die freie Dispositionsbefugniß über sein Vermögen zu beschränken, in einer Art gemacht, wie ich es anderswo nirgends gefunden habe. Uebrigens kann ich sagen, daß bereits recht angesehene protestantische Gutsbesitzer sich bereit erklärt haben, Stiftungen der Art in Verwaltung zu nehmen; wenn das geschieht, so wollen wir sehen, ob dann der Herr Regierungs-Commissar ein neues Gesetz macht. (Heiterkeit im Centrum.) Dann sind noch einige andere Abänderungen in Frage, die aber unwesentlich sind. Es kommt die Frage, inwiefern der Pfarrer den Vorsitz . . . (Zuruf des Abgeordneten Wehrenpfennig. Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen!) Ich danke dem Herrn Präsidenten. Der Abgeordnete Wehrenpfennig hat das besondere Geschäft, mich zu unterbrechen; er verwirrt mich aber nicht. (Heiterkeit.) Also hier ist eine wichtige Abänderung getroffen bei der Frage, ob der Pfarrer kraft seines Amtes den Vorsitz führen soll oder nicht. Die Regierung hatte das vorgeschlagen und in den Motiven begründet. Ich halte das für einen wesentlichen Theil des Gesetzes und glaube, daß bei der Prüfung an allerhöchster

Stelle, ob die Genehmigung zur Einbringung des Entwurfes gegeben werden solle, dieser Punkt ganz besonders hervorgehoben sei, erwogen ist. Die Gründe, welche für den Vorsitz des Pfarrers sprechen, sind von der Regierung in den Motiven und in der Discussion mit Entschiedenheit, dann täglich matter und dann bis zur Neutralität matt vorgetragen worden. Ich komme darauf nicht zurück. Die Gründe liegen Ihnen vor und ich glaube nicht, den Ueberzeugungen auf der einen oder andern Seite neue Elemente zuführen zu können. Das feste Vertrauen habe ich zum Cultusminister, daß, wenn diese Bestimmung der Regierung abgelehnt werden sollte, was ich aber von der Haltung des Herrenhauses nicht hoffe, er es dann für seine Pflicht halten wird, bei dem Berichte an Se. Majestät den Kaiser gründlich darzulegen, wie die Vorlage in vielen andern nicht organisatorischen, sondern culturkämpferischen Punkten geändert und daß namentlich dieser Cardinalpunkt abgeändert sei. Ich glaube, daß ein solcher, der Wahrheit entsprechender Bericht an dieser Stelle nicht unbeachtet bleiben wird. Dann ist vor Allem der Satz gestrichen, der eine Imitation des sogenannten „Sperrgesetzes" sein soll. Ich will hiervon nichts sagen, da die Herren darüber einig sind. Bei einer späteren Gelegenheitsschreibung freilich über diese Vorlage und die Verhandlungen wird über diesen Paragraphen manche interessante Kritik gemacht werden können. Dann haben wir einen Paragraphen aufgenommen, nach welchem sich die Bischöfe in 30 Tagen erklären sollen, ob sie dieses Gesetz ausführen wollen oder nicht, der Satz ist auf Antrag des Grafen Lippe gestrichen. Es muß wohl ein besonderer Rechtsabschnitt im preußischen Rechtssystem sein, welches den Unterschied definirt zwischen der Befolgung des Gesetzes überhaupt und der Befolgung in allen Punkten (Heiterkeit), sonst würde ich diese großartige Emanation nicht erklären können, aber ich bin doch der Meinung, daß wir sehr gut thäten, diese Bestimmung nicht aufzunehmen. Wollen Sie mit der Kirche dieses Gesetz in Frieden ausführen, dann stellen Sie die Dinge nicht auf ein theoretisches Princip, seien Sie nicht doctrinär, sondern lösen Sie dieselben practisch. Glauben Sie wirklich eine derartige Erklärung von den Bischöfen erlangen zu können, welche sagt, sie wollen ein Gesetz befolgen, welches in mehreren Punkten sich auf die Maigesetze bezieht, den kirchlichen Gerichtshof allegirt ꝛc. Wollen Sie das Gesetz in Thätigkeit setzen, dann streichen Sie die Bestimmung des Paragraphen, sonst vermehren Sie die Conflicte ins Unendliche. Die letzte Session hat ja gezeigt, wie unerquicklich Kämpfe für Staat und Kirche sind. Keiner wird von hier ausgehen — mit Ausnahme derer, deren Existenz mit der Fortsetzung des Kampfes verbunden ist — der nicht wünscht, daß endlich Friede werde. Zeigen Sie, daß Sie kein Kampfgesetz, sondern ein wirklich organisatorisches machen wollen. Ich werde dem betreffenden Paragraphen um getrennte Abstimmung bitten, damit es Ihnen möglich ist, diese Bestimmung zu streichen. Ueberhaupt sind in dem einen Schlußparagraphen geradezu innere Dinge gezogen in den Bereich des Kirchenvorstandes gezogen worden. Dann bemerke ich, daß die äußeren Verhältnisse von inneren Dingen gewissermaßen unzertrennlich sind. Glauben Sie denn, daß wir die Tendenz nicht fühlen, welche Sie bei diesem Gesetze haben? Sie ist auf dem Vermögensgebiete das Gemeindeprincip durchzuführen, in der Hoffnung, es würde allmählich der Appetit wachsen und sich auch auf anderen Gebieten geltend machen. (Sehr richtig! im Centrum.) Das ist menschlich berechnet, auch nicht unrecht, aber Sie täuschen sich in der Glaubensfestigkeit und der Glaubensenergie des katholischen Volkes. Das geht auf diesen Leim nicht! (Sehr richtig.)

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 10. Juni.

§ **Musikalisches.** Wie wir vernehmen, wird Montag den 14. ds. M. das rühmlichst bekannte Musikcorps des königl. sächs. 1. Reiter-Regiments aus Dresden, unter Leitung seines Stabsmeisters und Trompeten-Virtuosen Friedr. Wagner im städtischen Tonhalle ein Concert veranstalten. Da wir schon vor Gelegenheit hatten, die gediegenen Leistungen des genannten Musikcorps zu bewundern, welche unter der bewährten Leitung desselben in den weitesten Kreisen durch eigene reizende Compositionen des genannten Dirigenten einen beachtenswerthen künstlerischen Höhepunkt erreicht haben, so verfehlen wir nicht, das Publikum auf diesen Kunstgenuß schon jetzt aufmerksam zu machen.

Der „Köln. Vztg." wird von hier gemeldet: Der frühere verantwortliche Redacteur des „Düsseldorfer Volksblattes", Herr Dr. Meller, wurde, wie s. Z. gemeldet, durch Urtheil der Zuchtpolizei-Kammer des Landgerichtes zu Düsseldorf vom 25. Nov. 1874 wegen Vergehens gegen § 131 des Strafgesetzbuches zu einem Monat Gefängniß und in die Kosten verurtheilt. Auf die Berufung des öffentlichen Ministeriums erklärte die correctionelle Appellations-Kammer des genannten Landgerichtes durch Urtheil vom 25. März d. J. den Dr. Meller, dessen Berufung verwerfend, wegen der Beleidigung des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck schuldig, ließ es aber bei der erkannten Gefängnißstrafe von einem Monat und verurtheilte denselben in die Kosten. Gegen dieses Urtheil hat Dr. Meller am nämlichen Tage den Cassations-Recurs ergriffen. Das Königliche Obertribunal zu Berlin hat darauf in der Sitzung vom 10. Mai folgende Entscheidung getroffen. In Erwägung, daß der Cassationskläger gegen das Urtheil der correctionellen Appellations-Kammer des Landgerichtes zu Düsseldorf vom 25. März dieses Jahres, durch welches derselbe wegen Vergehens gegen den § 131 des Strafgesetzbuches und Beleidigung des Fürsten Bismarck zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat und die Kosten verurtheilt worden, innerhalb der Frist des Art. 418 der Criminal-Prozeß-Ordnung das Rechtsmittel der Cassation ergriffen und die gesetzliche Geldbuße hinterlegt hat, daß er aber der Vorschrift des Artikels 421 zuwider sich weder in Haft gestellt hat, noch gegen Bürgschaftsleistung in Freiheit sich befindet, der eingelegte Recurs daher unannehmbar erscheint: aus diesen Gründen verwirft das Kgl. Ober-Tribunal, Senat für Strafsachen, zweite Abtheilung, den gegen das Urtheil der correctionellen Appellations-Kammer des Landgerichtes zu Düsseldorf vom 25. März d. J. eingelegten Cassations-Recurs und verurtheilt den Cassationskläger in die gesetzliche Geldbuße und in die Kosten; Cassastempel 2 Mark 50 Pfg."

* Im Garten der städtischen Tonhalle findet morgen, Freitag Abend, ein großes Doppel-Concert der Musikchöre des 39. Infanterie- und 5. Ulanen-Regiments statt, dessen Ertrag die Herren Kapellmeister Köllner und Rosin für die Pensions-Zuschuß-Kasse der Musikmeister des preußischen Heeres bestimmten. Wenn schon deshalb eine rege Theilnahme nicht fehlen dürfte, ist es doch nicht überflüssig, auf das originelle Programm besonders aufmerksam zu machen. Einerseits werden der Infanterie- werden anfangs mit solchen der Cavallerie-Kapelle abwechseln, zum Schluß dagegen sollen sich beide zu einem Monstre-Orchester von über 60 Mann vereinigen. Auch soll dem Vernehmen nach zu diesem Militär-Extra-Concert eine theils brillante Beleuchtung des Tonhalle-Gartens vorbereitet sein.

* Das Stereorama „Jerusalem" im hiesigen Thalia-Theater erfreut sich eines regen Besuches, und erwirbt sich tagtäglich mehr den Beifall der Beschauer. Dem Vernehmen nach hat sich der Eigenthümer, Herr Illés, entschlossen, der ursprünglich beabsichtigten Frist noch einige Tage zuzusetzen und erst Mitte nächster Woche von hier aufzubrechen. Wir machen gern auf diesen Umstand aufmerksam, damit die Bewohner der umliegenden Dörfer und Städte Gelegenheit erhalten, ebenfalls das Kunstwerk in Augenschein zu nehmen.

(*) Als in vergangener Nacht das Dampfschiff „Victoria" im Begriff war, nach Köln abzufahren und bereits von der Landungsbrücke abgestoßen war, ergab sich, daß das Steuerruder in unbrauchbarem Zustande sich befand. Das Schiff trieb wehrlos hinab bis zum Sicherheitshafen und fuhr gegen die dort befindliche Badeanstalt an. Beide Theile wurden beschädigt. Die Passagiere des Dampfers fuhren am schlimmsten, indem sie bis heute Morgen hierselbst warten mußten.

(*) Ein holländischer Deserteur wurde gestern durch unsere Stadt transportirt. Derselbe war seinem Begleiter in Oberhausen entsprungen, wurde jedoch zwei Stunden nachher auf demselben Bahnhofe wieder eingefangen.

(*) In Mellinghofen bei Mülheim fiel der Besitzerin eines Carousells eine Petroleumlampe so unglücklich auf den Kopf, daß die Arme augenblicklich in Brand gerieth und hülflos zu Boden sank. Um das Unglück voll zu machen, ging das Pferd, welches die Maschine trieb, über die Frau zweimal hinweg und brachte derselben ebenfalls gefährliche Verletzungen bei. Man zweifelt an dem Aufkommen der Schwerbeschädigten.

* Eben wurden in der Sitzung der Zuchtpolizei-Appellkammer die in letzter Sitzung vertagten Urtheile verkündet wie folgt: In Sachen des Oeffentlichen Ministeriums gegen den Redacteur des „Düsseldorfer Volksblattes" ward die Berufung des ersteren verworfen, und somit das freisprechende Urtheil Erster Instanz bestätigt. Die Urtheile gegen den Redacteur der „Neuß-Grevenbroicher Zeitung", Herrn Rector Peter Mathias Schmitz, lauten: Wegen des Artikels „Liberale Verdächtigungen" erfolgte Freisprechung; ein zweiter Artikel „An unseren Rockschößen" ward mit Geldbuße von 100 Mark eventuell 14 Tagen Haft bestraft; in Betreff des Artikels „Majestät des Gesetzes" wurde die Strafe von 1 Monat Gefängniß auf Geldbuße von 100 Mark, eventuell 14 Tage Haft vermindert; der Artikel über die Kammerverhandlungen ging wie in Erster Instanz frei aus, und in Betreff eines Artikels über das Seminar zu Fulda erfolgte gleichfalls Freisprechung.

Düsseldorf, den 10. Juni. Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 2,43 Meter. Wind S.-W. Luftwärme: + 14. Wasserwärme: 18 Barometer: 28.

§ Die bereits gemeldete Klage des Oeffentlichen Ministeriums gegen Herrn Eugen v. Bouverot wegen Verbreitung der Adresse an den heil. Vater kam gestern zur Verhandlung. Das Oeffentliche Ministerium erwähnte in seinem Vortrage, daß die hiesige Rathskammer keinen Anlaß zu einer Verfolgung darin gefunden habe, daß aber der Anklagesenat in Köln anderer Ansicht gewesen sei und den Inhalt für strafbar erachtet habe. Der Vertheidiger des Angeschuldigten, Herr Advokat-Anwalt Euler, wies indessen mit so überzeugenden Gründen nach, daß der bezogene § 131 des Strafgesetzbuches auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar sei, daß selbst das Oeffentliche Ministerium erklärte, die Begründung des für strafbar erachteten Inhaltes der Adresse könne es nur in der Stelle finden, worin es heißt: „alle Versuche, uns von dem Mittelpunkte der Kirche zu trennen und in der Beobachtung ihrer Vorschriften wankend zu machen ꝛc." in dieser aber finde es eine Entstellung von Thatsachen. Der Herr Vertheidiger suchte diese Anschauung als nicht zutreffend zu widerlegen, indem der Gedankengang der Adresse sei, dem Papste mit dem Ausdruck der Treue und Anhänglichkeit den Schmerz über die für die Katholiken so traurigen Verhältnisse auszusprechen, eine Beziehung auf die Maigesetze oder eine Kritik derselben aber nirgends vorkomme. Das Oeffentliche Ministerium betonte noch, daß die katholische Presse durch übertriebene Schilderungen das Volk aufrege und beantragte gegen den Angeschuldigten einen Monat Gefängniß. Der Urtheilsspruch ward auf nächsten Mittwoch vertagt.

Von Interesse dürfte noch folgendes Moment des Processes sein. Der Angeklagte wurde zuerst als Zeuge eidlich vernommen, wer der Verfasser und Verbreiter der Adresse sei. Als letztern mußte er für Düsseldorf sich selber denunciren, und folgte darauf die Anklage, wie sie gestern zur Verhandlung kam.

Herr Rector Peter Mathias Schmitz, Redacteur der „Neuß-Grevenbroicher Zeitung" war beschuldigt, durch den Artikel: „Neueste Früchte des Culturkampfes", in Nr. 58 genannten Blattes vom 30. März Se. Majestät den Kaiser beleidigt zu haben. Das öffentliche Ministerium beantragte 2 Monat Festungshaft; das Urtheil wurde auf nächste Woche vertagt.

In derselben Zeitung erschienen mehrere Artikel als Entgegnung auf eine Flugschrift über den jesuitischen Gehorsam. In einem dieser Artikel wurde der Militairische Gehorsam besprochen und hatte diese Stelle die „Elberfelder Ztg." abgedruckt und mit Bemerkungen versehen. Durch diesen Abdruck war die Staatsbehörde auf den Artikel in der „Neuß-Grevenbroicher Ztg." aufmerksam geworden und hatte denselben unter Anklage gestellt. Die letztere Zeitung hatte auf die Bemerkungen der „Elberfelder Zeitung" geantwortet und dabei nochmals den Artikel abgedruckt; auch dieser Abdruck war Gegenstand der Untersuchung. Das öffentliche Ministerium beantragte für jeden Abdruck 1 Monat Gefängniß. Die Urtheile wurden bis nächsten Mittwoch ausgesetzt.

Herr Jakob Beck aus Opladen, Redacteur des „Boten am Rhein und an der Niederwupper", war beschuldigt, durch den in beiden Blättern veröffentlichten, aus der „Germania" entnommenen Artikel: „Dotation des Sperrgesetzes" zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze aufgefordert zu haben. Der Strafantrag lautete auf 14 Tage Gefängniß. Das Urtheil wurde ebenfalls vertagt.

Der Tagelöhner Bernhard B. von hier, wollte sich am 4. April Nachmittags in der Wirthschaft Suttan einen Schoppen Bier trinken. Die Frau, welche allein anwesend war, holte ihm den Trunk aus dem Keller und bemerkte, als sie zurückkam, daß die Waage auf der Theke sich bewegte, woraus sie schloß, daß B. über die Theke in die Geldlade gegriffen und dabei an die Wage gestoßen habe. Als B. fort war, fehlte wirklich Geld, und der bald darauf heimkehrende Wirth vermißte ein falsches Kastemännchen, welches in der Schublade gelegen hatte. Er ging nach dem Arbeitsplatze des B., fand bei ihm mehrere kleine Münze und auch das falsche Kastemännchen. B. erhielt eine Woche Gefängniß, obwohl er den Diebstahl leugnete.

= **Bilk**, 8. Juni. Nach beendigtem Schützenfeste dürfte es wohl geziemen, über den Hergang mit einigen Worten zu berichten. Die Gunst des Wetters eiferte mit der Gunst der zusammentreffenden Umstände, um uns einige recht vergnügte Tage zu bereiten. Der Krieger-Verein, das Reserve-Corps und das Jäger-Corps wirkten zum ersten Male mit und halfen den Schützenzug verherrlichen, der in respektabler Größe, mit zwölf Fahnen ausgestattet, alle früheren Aufzüge weit übertraf. Als Schützenkönig ward Herr Läufer gekrönt. Die ungezwungene heitere Stimmung verschaffte sich allenthalben Durchbruch, und nirgend störte ein Mißton des Festes Harmonie. Es war ein echt rheinisches Fest, das den Theilnehmern alle Ehre machte und wiederum bewies, wie die rheinische Eigenart sich stets von neuem bewährt: nämlich als wahrhaft frisch, fromm, fröhlich, frei!

* **Neuß**, 5. Juni. Heute Morgen sind die letzten Bewohnerinnen der in Folge des Klostergesetzes aufgelösten hiesigen Karmelitessen-Niederlassung von hier in ihre neue Heimath abgereist. Am Bahnhofe hatten sich unzählige Bewohner von Neuß versammelt, welche mit stummer Resignation die geliebten Schwestern scheiden sahen. So die „N. Gr. Ztg."

* **Köln**, 6. Juni. An der städtischen Realschule ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Thomé und des evangelischen Religionslehrers Dr. Kaiser zu Oberlehrern genehmigt worden.

* **Essen**, 7. Juni. Heute haben wir wiederum eine entsetzliche Begebenheit zu registriren. Die Eheleute Tagelöhner Jahn, auf der Viehoferstraße wohnhaft, lebten seit längerer Zeit in zerrütteten Verhältnissen und in Zank und Streit, weil beide Theile sich dem Branntweingenusse und einem liederlichen Lebenswandel ergeben hatten. Als nun gestern Morgen der unnatürliche Vater seinen Wochenlohn in einem Dutzend Eier und einer großen Quantität Branntwein verpraßte, während die Kinder hungrig zuschauten, rührte sich das Mutterherz und stellte die Frau ihren Mann mit bitteren Worten zu Rede. Darauf ergriff der Unmensch ein auf dem Tische liegendes zweischneidiges Messer, sprang auf und stieß es seiner Frau durch das Schlüsselbein in's Herz, so daß nach 10 Minuten der Tod erfolgte. Der Thäter wurde verhaftet.

* **Essen**, 9. Juni. Bildung macht frei. In der „Ess. Vztg." lesen wir: „Ein heiteres Curiosum: das hiesige Organ des „deutschen Vereins", das „Essener Volksblatt", läßt in seinem Referat über einen in genanntem Verein zu Altendorf von einem Herrn Dr. Moldenhauer gehaltenen Vortrag den großen Kurfürsten sich in Königsberg die Krone auf's Haupt setzen. Wem diese staunenswerthe geschichtliche Gelehrsamkeit eigentlich zukömmt, dem Herrn Moldenhauer oder dem Referenten, können wir nicht ermitteln. Aber merkwürdig ist es jedenfalls, daß diese patriotischen Jesuitenfresser, die mit solcher Emphase den preußischen Standpunkt vertreten wollen, nicht einmal wissen, wann der große Kurfürst gelebt und wer der erste preußische König gewesen ist.

* **Xanten.** In Folge der Maigesetze sind auch hier heute drei Geistliche „gesperrt" worden und zwar die Herren Freudenhammer, van Kämper und Bresser, so daß vorläufig nur noch der Herr Caplan Beenen in Function bleibt.

Briefkasten der Redaction.

Wir ersuchen die geehrten Herren Einsender von Berichten über Localangelegenheiten ꝛc. stets ihren Namen unter den Begleitbrief ev. auf einer Ecke des Manuscripts vollständig anzugeben. Anonyme Zuschriften können wir nur dann benutzen, wenn wir aus der Handschrift oder sonstigen Umständen mit absoluter Sicherheit auf den Verfasser zu schließen im Stande sind. Manches Manuscript wandert so in den Papierkorb, obwohl es uns oft selber leid darum ist.

Anzeigen.

Freiwill. Verkauf.
Dienstag, den 15. Juni.
Nachmittags 2 Uhr
werden verziehungshalber im Hause Nr. 97 Duisburgerstraße 5 Oefen, Sprungheerd, Kleider- und Küchenschränke, Anrichte, Sopha's, Tische, Stühle, Bettstellen und Bettwerk, Leinwand, Küchengeräthe, Spiegel, Gemälde Uhren, sowie eine schöne Waschmaschine, eine Parthie Bücher und Werke meistbietend versteigert.
Anton Simons,
383 Auctionator.

Am Freitag den 11. Juni 1875 Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Burgplatze in Düsseldorf verschiedene Mobilien gegen Baarzahlung versteigert werden. 378
Kleber.
Gerichtsvollzieher.

2. Stock zu vermiethen, 3 Zimmer durcheinander 361
Hundsrücken Nr. 54.

Unterhaus mit Laden, Werkstelle und acht Wohnräumen zu vermieth. Näh. Grünstr. 8, 1. Etage. 356

Stallung und Lagerraum zu vermiethen.
350 Grafenbergerstraße Nr. 13.

Eine 2te Etage mit Gas- und Wasserleitung billig zu vermiethen
276 Derendorferstraße 93.

Ein möblirtes Zimmer
an zwei anständige Herren mit oder ohne Kost zu vermiethen. 3 0
Hohestraße Nr. 18. Laden rechts.

2 Zimmer, 1. Etage, nebst Keller und Benutzung der Bleiche zu verm. Näh. Düsselthalerstr. 31. 352

Von einer einzelnen Dame wird eine Wohnung von 3 Zimmern in anständigem Hause gesucht. 347
Off. unter K. Nr. 7 an die Exp.

Zu vermiethen
Eine schöne erste Etage (5 Räume) mit oder ohne Mansarde. Thalstr. 12. Näh. im Unterh. daselbst. 368

Ladenlocal
welches sich auch zum Wirthschaftslocal eignet Citadellstraße 25 zu vermiethen. 369

Werkstätte
nebst Wohnung und eine Wohnung von 2 Zimmern zu vermiethen.
370 Kasernenstraße 35.

Anstreichergehülfe
auf Holzfarbe gegen hohen Lohn sofort gesucht. 373
Hohestraße Nr. 6.

Ein starker Brauerlehrling
von ordentlichen Eltern gesucht.
Näheres bei **August Bebber**
in Zons. 346.

Ein **Knabe** von ordentlichen Eltern, welcher die Faßbinderei erlernen will, gesucht von
Wiedemeier
316 Benratherstraße Nr. 6.

Jungen
für leichte Arbeit
bei steigendem Lohn, mit guten Schulabgangs-Zeugnissen in die Lehre gesucht bei
C. Becker & Cie.
Buchdruckerei, Düsseldorf.

Ein zuverlässiger j. Mann
sucht Stelle als Hausknecht oder z. Commissionenmachen N. Rheinstr. 3.

3 Bauschreiner erhalten Beschäftigung
349 **Herzogstraße Nr. 59.**

Ein ordentl. Junge sucht Stelle als Schreinerlehrling.
Näheres in der Expedition. 345

Eine junge Frau
(Feinbüglerin)
sucht Kunden in und außer dem Hause. Gef. Off. C. D. 87 bef. die Expedition. 363

Eine Näherin
im Besitze einer Maschine, sucht Beschäftigung im Kleidermachen u. s. w. **Gerresheimerstr. 62**
310 (Thorweg)

Ein braves Mädchen, welches gleich eintreten kann, gesucht.
337 Kölnerstraße 81.

Ein ordentliches Mädchen für alle häusliche Arbeit sofort gesucht.
J. Schafhausen, Neustr. Nr. 30.

Eine perfecte Köchin
sucht Stellung Ende Juli oder 11 August. Zu erfahr. Oststr. 30. 38.

Gesucht
wird in einem hiesigen Colonialwaarengeschäft ein mit guten Zeugnissen versehenes Ladenmädchen.
Näh. bei der Exp. d. Bl. 375

Eine zuverlässige Person Nachmittags zu einem Kinde gesucht.
379 Wehrhahn 10 d.

Empfehlung.

Zimmer und Giebel ꝛc. werden gut und billig gekälkt, Dächer ꝛc getheert von 371
Wilh. Müller, Volkerstraße 8.

Ich habe meine Wohnung von der Immermannstraße nach der
Bahnstraße Nr. 7
verlegt.
Hermann Müller.

Hohestraße 27.
Rein wollene Litzen
per alt Loth 18 Pfg.
Sämmtliche **Futterstoffe**
Seidenband
in bedeutender Auswahl.
Festkantiges Sammtband in allen Breiten.
Große Auswahl
854 in
deutschen u. französischen Corsetts, Unterröcken, Moireeschürzen, sowie sämmtliche Kurzwaaren zu **billigsten Preisen.**
Paul Berndt,
Hohestraße 27.



Decimal-Waagen
zu billigen Preisen in allen Größen stets vorräthig bei
Jos. Weisbecker,
219 Kreuzstraße 66.

Haus zu vermiethen.

Ein neues Haus, zwischen Station Grafenberg und dem Engerhofe gelegen ist ganz oder Etagenweise zu vermiethen. 223
Näheres Schützenstraße 28.

Pferd
zum Fahren und Reiten geeignet zu kaufen gesucht. Preisofferten bef. D. 75 die Exped. d. Bl. 245

Billig zu verkaufen
ein schwarzer Herren-Anzug, 2 Paar Drill-Rouleaux, einige Stühle, eine Regulateur-Uhr, Oelgemälde und sonstige Sachen. Volkerstraße Nr. 2.

Holländ. Cents. u. belg. 2 Cents.-Stücke
werden in Zahlung angenommen bei
J. Hülbrock,
Flingerstraße 21.
Strumpf-, Tappisserie- und Kurzwaaren-Handlung,
318 Fabrik en gros & en détail.

Um zu räumen verkaufe drei guterhaltene
Tafel-Claviere
von **Ibach** in **Barmen** Thlr. 30, 45, 65 gegen Casse. 362
P. J. Kruesch & Sohn
Volkerstraße 34.

Milch.
20—40 Liter täglich, können noch geliefert werden.
Von wem, in der Exped. zu erfragen. 35

Für Bierbrauer
Ein gebrauchter Kühlapparat steht zu kaufen bei
Joh. Bergs, Kupferschmidt
in Kaiserswerth. 342

Ein Ackergut mit 11 Morgen gutem Boden ist unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. 353
Näheres in der Expedition.

Zu verkaufen.
Kleiderschränke, Kommoden, Bettstellen, Tische u. s. w. bei
343 **S. Hülser,** Kaiserswerth.

Gegen Einsendung von 12 Sgr. in Marken liefert franco
100 Visiten-Karten
auf feinem weissen Carton u. moderner Schrift.
R. Morgenstern, Frankfurt a. M.

Ein noch gut erhaltener, feuerfester
Geldschrank
wird zu kaufen gesucht und Offerten mit Preisangabe sub L. N. 25 in der Exped. d. Bl. erbeten. 372



Neue schott. Matjes-Häringe
Seezung., Hechte
Karpf., Schleien
in Eisverpackung, empfiehlt 377
Carl Merz, Alexanderplatz 10.

Freiwilliger Verkauf.
Freitag den 11., Samstag den 12. Juni, Morgens 9½ Uhr, werden im Saale des Herrn Peter Pütz, Churfürsten hier, wegen Aufgabe eines Geschäft's c. 200 Hosen, 400 Blousen, Hemden, Jacken, besonders für Bäcker, Metzger, Brauer, überhaupt für Arbeiter, sowie eine Parthie Herren- und Knaben-Anzüge, mehrere Stücke Leinen, Nessel, Kattun ꝛc. ꝛc. meistbietend versteigert.
384 **Anton Simons,** Auctionator.

Gras-Verkauf.
Am Dinstag, den 22. ds. Mts., Nachmittags 2 Uhr,
wird beim Wirthe Herrn Carl Schmitz hierselbst, der diesjährige Grasaufwuchs von 14 Hektaren 75 Are **auf der Schwemme** gegen Zahlungsausstand öffentlich an den Meistbietenden verkauft.
Calcum, den 8. Juni 1875.
Der Fürstlich Hatzfeldt'sche Rentmeister
358 **König.**

Thalia-Theater.
Jerusalem.
Die Ausstellung des Stereoramas ist täglich, **aber nur noch kurze Zeit,** geöffnet von
Morgens 10 bis Abends 9 Uhr.
Entree 50 Pfg. Kinder und Militair ohne Charge die Hälfte.
Hochachtungsvoll
Stefan Illés aus Jerusalem.



Bürger-Schützenverein.



Unsern geehrten Mitbürgern machen wir hierdurch die ergebene Mittheilung, daß unser diesjähriges Schützenfest, das erste, welches der junge Verein begeht, am 13., 14. und 15. Juni cr. gefeiert wird und laden wir Alle, welche ein warme, Herz für das Volk und seine harmlosen Vergnügungen hab en zur Betheiligung an diesem Volksfeste ganz ergebenst ein.
NB. Das Nähere besagt das Festprogramm.
Düsseldorf, den 1. Juni 1875.
68 **Der Vorstand.**

Für Spekulanten!
Ein feines herrschaftl. Haus mit Thoreinfahrt, Anbau und schönem Garten, 22 große Räume, enthaltend, sehr elegant gebaut mit Gas- und Wasserleitung im östlichen Stadttheile gelegen, ist **dringender Verhältnisse** wegen zu 15000 Thlr. zu verkaufen.
317 **Sussmann,** Schadowstr. 57.

Ausverkauf
wegen Aufgabe unseres Geschäfts
verkaufen wir unseren Vorrath in:
Herrengarderobe, Knaben-Anzügen, Arbeits-Anzügen in Drell, halbw.- und baumwollenen Waaren, Hemden, Blousen, Tuch und Buxkin ꝛc. zu und unter selbstkostenden Preisen.
Die festen Preise sind auf jedem Stück notirt.
Gebr. Böckem,
früher
Peter Böckem,
601 Hundsrückenstraße 48.

Vierzig-
jährige **Erfahrungen,** unzählige Erfolge und Beweise, **die Prüfungen der Wissenschaft** und viele **Tausende** der unverwerflichsten **Zeugnisse** von Personen aus **allen Ständen,** sowie der stets wachsende Absatz und Beifall sind die beste Bürgschaft für die Untrüglichkeit des
Mailändischen Haarbalsams,
welcher sich als das einzig **sichere** und **helfende** Mittel zur **Erhaltung, Verschönerung** und **Wachsthumsbeförderung** der Haare bewährt hat, und bei vorhandener Haarlosigkeit die **Reproductivkraft des Haarbodens** wieder herstellt, die **Kopfhaut belebt** und den verlorenen natürlichen Schutz und Schmuck des Menschenhauptes zurückführt.
Preis per Glas 1 Mk. 70 Pfg. und 90 Pfg.
Carl Kreller,
Fabrik von **Parfümerien** und **cosmetischen Mitteln aller Art** in **Nürnberg.**
Von Mailändischem Haarbalsam sowie von Eau d'Atirona, der feinsten flüssigen Schönheitsseife, garantirt echte Waare auf Lager in Düsseldorf **C. Marcowitz.** 351

Für
Mirthe & Restaurants.
Wegen Nichtzahlung der Nachnahme und Fracht werden Freitag den 11. Juni, Morgens 11 Uhr,
30 Jäßchen feiner Sardinen
auf dem Hofe des Herrn P. Pütz meistbietend versteigert
Anton Simons,
382 Auctionator.

Ein ordentliches, braves Mädchen für häusliche Arbeit gesucht.
385 Volkerstraße 39.

Ein ges. Kindermädchen
in einem herrschaftlichen Hause gesucht.
Näheres in der Expedition. 381

Amerik. Glanzbüglerei
Die Arbeit wird schön und billig und kann alle zwei Tage abgeliefert werden. F. Kolter, Oberstraße 11, Hinterhaus. 376

---

100 Stück leere Säcke zu verkaufen Wallstraße 27. 386

Schneidergesellen
auf Werkstelle für dauernde Arbeit gesucht. Volkerstraße 13. 387

Verloren
Gestern Abend zwischen 7 u. 8 Uhr in der Königsallee eine schwarze Jacke ohne Aermel mit Perlen besetzt. Der Finder erhält in der Expedition dieses Blattes eine gute Belohnung. 374

St. Sebast.-Schützenverein
unter dem hohen Protektorate
Sr. Kgl. Hoheit des Fürsten Carl Anton von Hohenzollern.
Ehren-Mitglieder:
Se. Königl. Hoheit Prinz Alexander von Preußen.
Se. Königl. Hoheit Prinz Philipp, Graf von Flandern.
Se. Königl. Hoheit Erbprinz Leopold von Hohenzollern.
Se. Königl. Hoheit Fürst Carl von Rumänien.
Se. Durchlaucht Prinz Friedrich von Hohenzollern.
Se. Excellenz General-Lieutenant von Obernitz.
Reg.-Präsid. z. D. und Ehrenbürger der Stadt Düsseldorf, Freiherr von Massenbach.
Reg.-Präsident Freiherr von Ende.
Oberbürgermeister Hammers.

Das **altherkömmliche Düsseldorfer Schützen- und Volks-Fest** wird in gewohnter Weise an den Tagen der Kirmes
am 18., 19., 20., 21. und 25. Juli
abgehalten und geht das Bestreben dahin, das Fest in diesem Jahre in möglichst großartiger Weise zu begehen, weil im verg. Jahre die Abhaltung durch die Canalbauten behindert worden.
Statutgemäß wird die Liste der passiven Mitglieder, welche berechtigt sind 3 Damen zu allen Festlichkeiten einzuführen, am 1. Juli geschlossen, bis wohin Anmeldungen beim Vorstandsmitglied Herrn P. Sommer, Mittelstraße Nr. 23, entgegen genommen werden; nach dem 1. Juli werden nur noch Fest-Karten ausgegeben. 201
Der Vorstand.

St. Sebast. Schützen Fest

zu Düsseldorf
am 18., 19. und 20. Juli 1875.
Schaubudenbesitzer, Pfefferküchler, Conditoren, welche die Absicht haben, das diesjährige große wie alljährlich zur Zeit der Düsseldorfer Kirmes stattfindende Schützenfest zu beziehen, werden ersucht, sich rechtzeitig bei dem Vorstandsmitgliede Herrn Carl Salm, Ritterstraße, zu melden und die Größe ihres Standes anzugeben.
Alle Schaustellungen, welche gegen die guten Sitten verstoßen, werden zurückgewiesen.
Düsseldorf, im Juni 1875.
271 **Der Vorstand.**

Derendorfer Kirmes
Piel's Lokal.
Sonntag den 13., Montag den 14. Juli
CONCERT u. BALL.

Eisenbahn-Fahrplan.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.
Von Düsseldorf nach:
Neuß-Aachen 6. 7,43. 8,20†. 9,50. (b. Neuß). 10,21. 11,35 (b. Neuß). 1,30 (b. Neuß). 2.10. 3,30. (b. Neuß). 4. 5,15. 6,8. (b. Neuß). 8,37*.
Neuß (via Oberk.) 6,50. 9,5. 12,20. 5. 7,50. 10. (Alle 4 Classen.)
Elberfeld 5,30. 8,12. 9*. 12,5. 2,20. 4,18. 6,50. 7,55†. 9,30.
Grafenb.-Steele 5. 9,25. 12,35. 4,40. 8,40.
Nach Düsseldorf von:
Aachen 5,20. 7*. 9,6. 1,5. 3,45 6,5†. 7,45.
M.-Gladbach 7,18. 8,24*. 11,12. 1,23. 3,12. 5,47, 7,21†. 9,55.
Neuß 7,18. 7,58. 8,43*. 9,27. 10,20. 11,50. 12,50. 1,50. 2,30. 3,57. 6,25. 7,40†. 8,10. 10,33.
Neuß (via Oberk.) 6,27. 8,45. 11,55. 4,15. 6,30. 9,25. Alle 4 Class.)
Heerdt 6,35. 8,53. 12,3. 4,23. 6,38. 9,33
Elberfeld 6,24. 7,25†. 7.30. 9,15. 12,51. 2,51. 4,12. 7. 7,35*. 11,8
Erkrath 7,4. 9,54. 1,31. 3,31. 4,46. 7,42. 11,5 11,51.
Gerresheim 7,10. 10. 1,37. 3,37. 4,52 7,48. 11,58.
Kupferdreh 6,57. 9,57. 2,18. 4,54. 8,40.
Kettwig 7,21. 10,23. 2,42. 5,19 9,8.
Hösel 7,31. 10,32. 2,51. 5,28. 9,17.
Ratingen 7,40, 10,41. 3. 5,38. 9,27.
Rath 7,48. 10,49. 5,46. 9,35.
Grafenberg 7,55. 10,56. 3,11. 5.53. 9,43.

Rheinische Eisenbahn.
Von Neuß nach:
Düren 6,24. 8,34. 10,55. 2,30. 7.24.
Krefeld 7,59. 10,9. 12,40. 2,29. 3,44 4,15. 6,24. 8.54. 11,10.
Köln 7,19. 8,4.* 10,19 11,54. 1,47.* 3,58. 6,24. 8,15. 9,25

Nach Neuß von:
Krefeld 6,40. 7,30. 9,47. 11,19. 1,15. 3,29. 5,53. 7,20. 8,51.
Köln 7. 9,25.* 11,40, 1,45.* 2,45. 3,30. 5,30. 7,45. 10,20
Düren 5,58. 8,5. 10,20. 1,48· 6,10.

Speldorf-Troisdorf.
Von Speldorf 7,5, 1. 6,40.
„ Linkorf 7,26. 1,21. 7,1.
Von Ratingen 7,33. 1,28. 7,9.
„ Rath 7,40. 1,35. 7,17.
„ Eller 7,52 1,47. 7,30.
„ Hilden 8,3. 1,58. 7,42,
In Troisdorf 9,32. 3,18. 9,4.

Troisdorf-Speldorf.
Von Troisdorf 6,47, 1,3 7,48.
„ Hilden 8.4. 2,22. 9,8.
„ Eller 8,14. 2,34. 9,18.
„ Rath, 8,25. 2,46. 9,30.
„ Ratingen 8,32. 2,53. 9,37.
„ Linkorf 8,39. 3. 9,44.
In Speldorf 9. 3,20 10,3·

Köln-Mindener-Eisenbahn,
Von Düsseldorf nach:
Benrath und Deutz 9,8. 11. 4,21. 7,20. 10.20.
Köln 7,17†. 1,40*. 6,45*. 8,30† 10,20.
Minden 7. 7,43*. 9,20. (b. Dortmund). 10,10† 12,40. 2,35*. 5,12. (b. Hamm). 8,49†. 11,45.
Nach Düsseldorf von:
Köln 5.45 7*. 9,30*. 1,45*. 8† 10,30
Deutz 8. 11,20. 4.
Benrath 6,37 8,56. 12.13. 4,51. 11,21.
Dortmund 5,40†. 6,15. 8,8. 10,59 1,26. 5,12*. 4. 7,13†. 7,42.
Essen 6,5. 7,15. 9,10. 11,55. 1,50 5,30. 8 35.
Oberhausen 6,36†. 8,3. 9,58. 12,55*. 3,20. 6.4*. 6,20. 7,58†. 9,20.
Duisburg 6,46†. 8,17. 10,12. 1,8*. 3,34. 6,14*. 6,34. 9,3›.
Großenbaum 8,31. 10,25. 3,47. 6,47.
Calcum 8,44. 10,37. 3,59. 6,59 9,56.

Ein Notizbuch mit Geburtsschein und Verdienstorden von 1870 und 71 ist verloren gegangen.
Der redliche Finder erhält einen Thaler Belohnung, abzugeben in der Exped. ds. Bl. 365

Eine silberne Damenuhr
verloren Mittwoch zwischen 11 und ½12 Uhr von Marienstr. über Rheinisplatz, Grabenstr. durch Casernenstr., Bendemannstr. nach Marienstr. zurück. Dem Finder eine gute Belohnung. Abzug. Marienstr. 12.

Vorigen Samstag Mittag auf Station Gerresheim eine schwarze wachstuchene Reisetasche abhanden gekommen. Wiederbringer sehr gute Belohnung. Düsseldorf. Flingerstr. 26, **Fr. Wallrabe.** 354



Verloren Eine weiß-blaue Drell-Tasche mit circa 3½ Thr. von der Friedrichstr. nach Himmelgeist verlor. Gez. Beloh. abzug. bei **W. Engelbertz,** Himmelgeist, oder in der Expedition. 341

Auf dem Wege von Eintrachtstraße über die Cölnerstraße zur Ellerstraße ein Notizbuch verloren. Gegen gute Belohnung bei Bäckermeister W. Becker, Cölnerstraße 272 abzugeben. 281

Civilstand
der Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geborene.
Den 5. Juni. Ludwig Friedrich Heinr., S. des Bäckers Rudolf Geikowitz, Marienstr. — Jos. Hub., T. des Schuhm. Peter Enners, Hubertusstraße. — Maria Phil., T. des Sandf. Peter Comes, Uferstraße. Den 6.: Johann, S. des Bahnm. Theod. Hoch, Ulmenstr. — Johanna, Maria, T. d. Metzgers Franz Batz, Bäckerstr. — Den 7.: Cäcilie, T. des Tagel. Jos. Zimmermann, Eifelerstr. — Johann, S. des Tagel. Friedrich Ströter, Bruchstraße. — Alexandrine Kath., T. d. Steinhauermstrs. Heinrich Bennerscheid, Herzogstr. — Maria Bern., T. d. Tagel. Peter Kaulertz, Färberstr.

Gestorbene.
Den 7. Juni. Franz Simon, 68 Jahre alt, Ehem., Ratingerstr. Elise Steinhauer, 4 J. 6 M. alt, Münsterstr. — Wilhelm Batz, 4 M. alt, Derendorferstr.

Bergisch-Märkische Bank.
Düsseldorf den 9. Juni 1875.

Wechselcourse in Reichs-Mark.		Briefe. M. Pf.	Geld. M. Pf.
Amsterdam.	k.S.	173 30	172 70
	2M.		171 60
Augsburg	k.S.	—	—
	2M.	—	—
	M.	—	—
		—	—
		—	—
London	k.S.	20 69	20 59
	2M.	—	20 48
Antwerpen Brüssel		82 —	81 60
		—	81 —
Paris	k.S.	81 95	81 55
	2M.	—	—
	2M.	—	
	k.S.		
Newyork Gold	k.S.	4 25	—
Nap.	k.S.	3 80	

Discounto auf Preuß. Bankpapier.

Geld-Course.	Briefe	Geld.
Pr. Friedrichsd'or	—	—
Ausländ. Pistolen	—	—
Napoleond'or	—	16. 25
Fünffrancs	—	4.
Oesterr. Kronen	—	—
Engl. Souvereign	—	20. 30
Amerik. Coupons in	—	
Newyork in Gold	—	4. 18

Neußer Fruchtpreise.
Telegraphische Depesche.
10. Juni

	Mark
Weizen 1. Qualität	20 30
2. „	18 80
3. „	— —
Roggen 1. „	17 —
2. „	16 —
Gerste	— —
Sommergerste	— —
Buchweizen	— —
Hafer	19 —
Rübsamen 100 Kil.	— —
Aveel 100 Kil.	— —
Kartoffeln	3 50
Heu 50 Kil.	12 —
Stroh 100 Kil.	4 50
Rüböl per 100 Kil.	67 —
dito Faßweise	— —
Rübkuchen 1. Sampf	16 50
Preßkuchen dt.	26 —
Brantwein per Ohm à 100 Liter 50% ohn. Maklergeld	27 M.

Kleien à 50 Kil. 6 M. — Pfg.
Vorschuß 27 Mark — Pfg.
Zufuhr 130 Sack.